



An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates vom 13. Mai 2025

Prozessoptimierung bei ausländerrechtlichen Bewilligungsverfahren

Der Regierungsrat hat den Prozess bei den ausländerrechtlichen Bewilligungsverfahren angepasst. Er hat auf den 1. Januar 2026 eine Änderung der entsprechenden Vollziehungsverordnung vorgenommen. Bisher wirken bei den Verfahren betreffend die Erteilung oder Verlängerung einer migrationsrechtlichen Bewilligung sowohl die Einwohnerkontrollen der Gemeinden als auch das kantonale Migrationsamt mit. Der Prozess, dass eine kommunale Behörde ein Gesuch für die fachlich zuständige kantonale Behörde entgegennimmt und auf Vollständigkeit prüft, erscheint nicht mehr zeitgemäss. Für die ausländischen Personen ist es nicht nachvollziehbar, dass sie ihr migrationsrechtliches Gesuch nicht der fachlich zuständigen Behörde, dem Migrationsamt, sondern der Einwohnerkontrolle abgeben müssen, bei welcher sie nicht direkt mit dem für den Entscheid zuständigen Migrationsamt in Kontakt stehen. Der heutige Bewilligungsprozess erfordert eine Straffung, dies im Sinne der Kundenfreundlichkeit, der Effizienz und des sinnvollen Einsatzes der Ressourcen auf kommunaler und kantonaler Ebene.

Künftig meldet sich bei Neueinreisen die ausländische Person nach wie vor melderechtlich bei der zuständigen Einwohnerkontrolle an. Das Gesuch um Erteilung einer ausländerrechtlichen Bewilligung wird aber bei der sachlich und fachlich zuständigen Behörde, dem Migrationsamt, eingereicht. Die ausländische Person wird die Wahl haben, ob sie ihr Gesuch per Post, am Schalter des Migrationsamtes oder aber online beim Migrationsamt einreichen wird. Sollte das Gesuch unvollständig sein, so kümmert sich das Migrationsamt in direktem Kontakt mit der gesuchstellenden Person um dessen Vervollständigung. Für das Inkasso der Bewilligungsgebühr wird künftig ebenfalls das kantonale Migrationsamt zuständig sein, welches angesichts der Entflechtung der Aufgaben konsequenterweise auch die volle Bewilligungsgebühr erhalten wird. Bei Gesuchen um Verlängerungen von ausländerrechtlichen Bewilligungen läuft der Prozess abgesehen davon, dass keine Anmeldung bei der Einwohnerkontrolle mehr nötig ist, gleich ab.

Nein zu parlamentarischer Initiative «Pharmazeutische Industrie und Medizin. Mehr Transparenz»

Der Regierungsrat lehnt die parlamentarische Initiative «Pharmazeutische Industrie und Medizin. Mehr Transparenz» und die damit verbundene Änderung des Heilmittelgesetzes ab, wie er in seiner Vernehmlassung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates festhält. Die nationalrätliche Kommission ist der Ansicht, dass die heutigen Integritäts- und Transparenzpflichten im Heilmittelgesetz nicht genügen, um Interessenkonflikte wirksam zu unterbinden. Neu sollen daher Personen, welche Heilmittel verschreiben, abgeben oder anwenden oder zu diesem Zweck einkaufen, sowie Organisationen, die solche Personen

beschäftigen, ihre Interessenbindungen, insbesondere wirtschaftliche Verflechtungen mit der medizintechnischen und pharmazeutischen Industrie, offenlegen müssen.

Die Regierung spricht sich zwar grundsätzlich für Transparenz im Heilmittelbereich aus. Die parlamentarische Initiative «Pharmazeutische Industrie und Medizin. Mehr Transparenz» und die damit verbundene Änderung des Heilmittelgesetzes wird aber abgelehnt. Nach Ansicht des Regierungsrates tragen die heute bestehenden Integritäts- und Transparenzpflichten dem Anliegen der parlamentarischen Initiative bereits ausreichend Rechnung. Eine Erweiterung um Offenlegungspflichten erscheint nicht angebracht, zumal der zu betreibende Zusatzaufwand mutmasslich in keinem Verhältnis zum generierten Mehrwert beziehungsweise Nutzen für die Versicherer und Patientinnen und Patienten stehen würde. Es ist zu befürchten, dass hier bloss zusätzliche Bürokratie aufgebaut würde. Aufgrund des heute bestehenden Fachkräftemangels im Gesundheitsbereich und der wirtschaftlich teilweise angespannten Situation diverser Organisationen im Gesundheitswesen ist es nicht sinnvoll, diese Personen und Organisationen mit zusätzlichem administrativen Aufwand zu belasten. Vielmehr sollen sie sich voll und ganz auf ihre eigentliche Kernaufgabe, nämlich die Behandlung und medizinische Betreuung der Patientinnen und Patienten, konzentrieren können.

Staatskanzlei Schaffhausen